

Hygienekonzept

der

HSG Wesertal

- Handballspielgemeinschaft -

34399 Wesertal

**Sporthalle
Grundschule Oedelsheim
Am Hallenbad 5
34399 Wesertal
Hallen-Nr. 11147**

**Sporthalle
Grundschule Lippoldsberg
Schulstr. 36
34399 Wesertal
Hallen-Nr. 11157**

Hygienebeauftragter

Arno Straube

e-mail: hsgwesertal@gmx.de

Tel.: 05574/1235

Allgemeine Vorbemerkungen

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im Herbst 2020 hat die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder Gesichtsvisieren sowie geeigneten Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten und noch zu ergänzenden Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten sowie der Zuschauer auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Die Erstellung dieses Hygienekonzeptes erfolgt durch den Vorstand der HSG Wesertal. Die Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen. Dieses Hygienekonzept erhebt nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgten gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Folgende Verordnungen und Richtlinien wurden bei der Erstellung beachtet:

- Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen, Stand 19.10.2020
- Auslegungshinweise zur Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung, Stand 14.09.2020
- Überlegungen zur Hygiene bei Wiederaufnahme des Spielbetriebes des DHB, Stand 14.07.2020
- Pandemie-Zusatzbestimmungen im HHV, Stand 26.08.2020
- Benutzungsverordnung für Schulturn-/Sporthallen des Landkreises Kassel, Stand 01.02.1998
- Hinweise zur Nutzung der Kreissporthallen des Landkreises Kassel, Stand 01.09.2020

Für die Erstellung, Aktualisierung und Unterweisung des Hygienekonzeptes ist der Vorstand verantwortlich.

Bis 2 Tage vor jedem Pflichtspiel haben die Mannschaftsverantwortlichen der HSG Wesertal dem Hygienebeauftragten Personen für folgende Tätigkeiten zu nennen

- 1 Hygieneverantwortlichen
- 3 Ordner
- 1 Wischer, wenn möglich

Der jeweilige Hygieneverantwortliche hat während des betreffenden Pflichtspiels abschließende Weisungskompetenz und hat für Einhaltung des Hygienekonzeptes zu sorgen. Er ist auch für die Reinigungen/Desinfektionen in den Kabinen, Tribünenbereichen, Toiletten, Ein- und Ausgangsbereichen verantwortlich

Auf die geltenden Schutzmaßnahmen, Verhaltens- und Hygieneregeln sowie sonstigen Anordnungen wird durch Hinweisschilder in der gesamten Sporthalle hingewiesen.

Der Vorstand behält sich vor, aufgrund eines veränderten Pandemieverlaufes kurzfristig Änderungen am Hygienekonzept vorzunehmen.

Spielbeteiligte, Sporthalle und Spielablauf

Alle Spielbeteiligten und Zuschauer sind im Vorfeld eines Spiels zwecks einer lückenlosen Nachverfolgung von Kontakten mit Namen, Anschrift und Telefon zu erfassen. Dies kann erfolgen durch Ausfüllen eines Kontaktdaten-Fragebogen bzw. durch Eintragung in eine ausliegende Erfassungsliste.

Bei mehreren Spielen, die besucht werden, kann es so auch zu einer Mehrfachregistrierung kommen. Es ist nicht ausreichend sich nur einmalig zu registrieren.

Die Sporthalle ist in zwei Bereiche aufgeteilt

Zone I: Sportlereingang, Umkleidekabinen, Schiedsrichterkabine, Spielfeld

Der Zutritt zu dieser Zone erfolgt durch den „Sportlereingang“. Hier halten sich folgende unmittelbar am Spiel beteiligte Personen auf: Spieler/Spielerinnen, Offizielle (max. 4 Personen je Mannschaft wie Trainer, Betreuer, Mannschaftsverantwortliche), Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Wischer, Hygieneverantwortlicher

Zone II: Zuschauereingang, Tribünenbereich, Toiletten, Außenbereich

Der Zutritt zu dieser Zone erfolgt durch den „Zuschauereingang“. Hier halten sich alle weiteren Spielbeteiligten (passiv) wie Verbandsvertreter, Schiedsrichterbeobachter, Presse, Hallensprecher, Ordner sowie die Zuschauer auf.

Unmittelbar Spielbeteiligte

- Der Zugang von allen am Spiel unmittelbar beteiligten Personen erfolgt über den „Sportlereingang“.
- Alle im Spielbericht aufgeführten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle, Schiedsrichter sowie Sekretär und Zeitnehmer) müssen nicht noch einmal separat auf Corona-Erfassungsbögen aufgeführt werden. Die Hygienebeauftragten der Vereine müssen ggf. die erforderlichen Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer E-Mail-Adresse) bereithalten.
- Alle nicht im Spielbericht aufgeführten Personen haben einen Erhebungsbogen mit ihren Kontaktdaten auszufüllen und dem Sekretär zu übergeben.
- In der gesamten Halle und auf dem gesamten Sportgelände ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen sind die Zeiten während der Aufwärmphase und während des Spieles und auf dem Weg zum oder vom Spielfeld zu den Kabinen.
- In der gesamten Halle ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ausgenommen sind die Zeiten während der Aufwärmphase und während des Spieles.

Weitere Spielbeteiligte

- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein anzumelden. Der Zugang erfolgt über den „Zuschauerreingang“. Hier erfolgt auch die Registrierung der weiteren Spielbeteiligten durch Ordner.
- In der gesamten Halle und auf dem gesamten Sportgelände ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Kabinen/Räume

- Der Aufenthalt in den Kabinen und Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Ebenfalls ist in den Kabinen auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Das Kampfgericht verfügt über keinen eigenen Raum. Sämtliche Tätigkeiten des Kampfgerichtes erfolgen am Rand des Spielfeldes. Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sind in den Kabinen nicht zulässig.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln zu minimieren. Ggf. sind je nach Kabinengröße kleinere Gruppen zu bilden, die die Dusche gleichzeitig nutzen.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten ist zu gewährleisten.
- Bei mehreren Spielen am Tag muss zwischen den Kabinennutzungen eine Pause von 15 Minuten eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung, Desinfektion und Durchlüftung genutzt wird.
- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu reinigen/desinfizieren.

Zeitnehmertisch

- Zeitnehmer und Sekretär sitzen unter Einhaltung des Mindestabstandes an einem Tisch.

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind soweit möglich vor und nach dem Spiel zu reinigen/desinfizieren.
- Sofern Reinigungs- bzw. Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Wischer

- Wischer tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe.
- Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
- Der Wischmop ist nach jedem Spiel zu reinigen/desinfizieren.
- Sollte kein Wischer zur Verfügung stehen, wird der Wischdienst von den Mannschaften übernommen. Dies ist vor dem Spiel mit den Schiedsrichtern abzusprechen.

Aufwärmphase

- Die Reinigung/Desinfektion von Toren, Bällen u. ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute).
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

Technische Besprechung

- Da die Größe der Schiedsrichterkabine nicht ausreicht und kein alternativer Raum zur Verfügung steht, erfolgt die technische Besprechung am Rand des Spielfeldes.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast.
- Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften.
- Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander und das gemeinsame Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Schiedsrichter, Heim, Gast. Auf die Einhaltung der Mindestabstandsregeln auf dem Weg zu den Kabinen und beim Weg zurück auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.
- Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist zu vermeiden.

- Eine Reinigung/Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Wenn nötig, ist auch eine Reinigung/Desinfektion des Equipments vorzunehmen.

Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Schiedsrichter, Heim, Gast. Auf die Einhaltung der Mindestabstandsregeln auf dem Weg zu den Kabinen ist zu achten.
- Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist zu vermeiden.
- Sämtliche notwendige Spieldokumentationen und Freigaben durch das Kampfgericht, Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortlichen erfolgen am Rande des Spielfeldes. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

Weitere Regularien

- In jeder Kabine (auf Wunsch) und Sportlereingang steht ein Handdesinfektionsmittel bereit.
- Der Hygienebeauftragte stellt die Versorgung mit dem notwendigen Material (Dokumentation, Desinfektionsmittel, Handschuhe und Müllbeutel) sicher. Ebenso erfolgt durch ihn eine Unterweisung der Ordner und Wischer.
- Jeder Spielbeteiligte versorgt sich selbstständig mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Will ein Spielbeteiligter am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so muss er zunächst die Halle verlassen und in seiner neuen Rolle als Zuschauer wieder über den Zuschauereingang betreten.

Zuschauer

Vorbemerkung

- Hinweise und Informationen über Verhaltensregeln erfolgen über den Hallensprecher oder dem Hygienebeauftragten.
- Aushänge und Hinweisschilder über Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht. Hinweise und Empfehlungen sind von den Zuschauern zu beachten.
- Die Sitzplätze sind durchnummeriert und max. in Zehnerblocks aufgeteilt. Die Zuschauer dürfen sich ausschließlich in dem ihnen zugeteilten Block aufhalten. Ein Wechsel in einem anderen Block ist nicht zulässig.
- Die Sitzplatzkapazität beläuft sich auf 114 Sitzplätze. Zusätzlich können noch Stühle für weitere 20 Sitzplätze aufgestellt werden.
- Mehr Personen als Sitzplätze vorgesehen sind, dürfen nicht in die Sporthalle eingelassen werden. Eine vorherige Reservierung ist nicht möglich.
- Dauerkartenbesitzer müssen ihren Sitzplatz bis 30 Min. vor Spielbeginn eingenommen haben.
- Von Gastmannschaften werden maximal 15 Personen als mitgereiste Zuschauer eingelassen. Der Gastverein wird gebeten eine Liste mit den Kontaktdaten eventuellen Zuschauer bis Freitagabend vor dem Spieltag an hsgwesertal@gmx.de zu übersenden.
- Es gibt **keine** Stehplätze. Die Laufwege sind frei zu halten.
- Lautes Singen und Rufen ist untersagt, ebenso die Benutzung von Blasinstrumenten und Pfeifen. Klatschen, Rasseln, Trommeln und ähnliches ist erlaubt.
- In den Halbzeitpausen und nach jedem Spiel werden alle Türen einschließlich der Notausgangstür am Spielfeldrand geöffnet. Diese regelmäßige Lüftung soll einen kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten.
- Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, dürfen die Halle nicht betreten.
- Auf SARS-CoV-19 getestete Personen dürfen ohne Vorliegen des Ergebnisses die Halle nicht betreten.
- „Risikopatienten“ und Angehörigen von Risikogruppen sollten auf eine Teilnahme verzichten.
- Zuschauer, die ein weiteres Spiel besuchen, haben sich nach Verlassen der Sporthalle erneut zu registrieren. Ein Sitzplatz wird ebenfalls neu zugewiesen.
- Zuschauern, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.

Einlass der Zuschauer

- Den Bodenaufklebern auf dem Weg zum Halleneingang sind zu beachten und der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Auf dem Weg zum Halleneingang ist bereits eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Kassierer sitzen an einem Tisch am Eingang und nehmen mit Mund-Nasen-Bedeckung die Tätigkeit des Verkaufs von Eintrittskarten an die Besucher wahr.
- Alle Zuschauer müssen beim Betreten der Sporthalle eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen und sich die Hände desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender stehen am Eingang bereit.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist während des **gesamten** Aufenthaltes in der Sporthalle zu tragen und darf nicht abgenommen werden, auch nicht am Sitzplatz.
- Wie bereits beim Zugang sind auch beim Aufenthalt in der Sporthalle der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die auf den Boden angebrachten Richtungspfeile regeln die zugelassenen Laufwege und diese sind möglichst einzuhalten.

Sitzordnung

- Nach Ausfüllen und Abgabe des Erhebungsbogens der Kontaktdaten wird jedem Zuschauer ein Sitzplatz zugewiesen. Optimalerweise bringen die Besucher den Erhebungsbogen bereits ausgefüllt mit zur Halle.
- Alternativ können bei Spielen mit geringem Zuschauerbesuch die Kontaktdaten auch mittels einer Liste erhoben werden.
- Unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA) gehen die Zuschauer dann direkt und unverzüglich auf ihren Sitzplatz, der nur in Ausnahmefällen verlassen werden darf. Das gilt auch für Jugendliche und Kinder.
- Das Spielfeld darf von keinem Zuschauer betreten werden, auch nicht in der Halbzeitpause.
- Nach Spielende verlassen die Zuschauer über den Zuschauereingang unverzüglich die Halle, um eine ansprechende Lüftungsphase zu ermöglichen.

Toilettennutzung

- Bei der Toilettennutzung sind die ausgehängten Zugangsregelungen und der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu achten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht. Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstand halten, Hände waschen) sind zu beachten.
- Die Toilettennutzung soll nur einzeln erfolgen.
- Nach dem Toilettengang gründlich Hände waschen. Entsprechende Hinweisschilder hängen aus. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher vorhanden.

Gastronomie

- Sofern ein Gastronomieverkauf erfolgt, sind Speisen und Getränke nach deren Kauf draußen bzw. am wieder eingenommenen Sitzplatz zu verzehren.
- Der Verkauf von Getränken erfolgt draußen vor der Sporthalle an einem Verkaufsstand. Es werden ausschließlich Getränke in geschlossenen Flaschen angeboten. Speisen werden z. Zt. nicht verkauft.
- Getränke können nur einmalig vor Spielbeginn beim Betreten der Halle und in der Halbzeitpause erworben werden.
- Das Verkaufsteam trägt einen geeigneten Mund-Nase-Schutz und desinfiziert sich zu Beginn und während des Dienstes immer wieder die Hände bzw. trägt Einweghandschuhe.
- Für alle anderen Personen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.
- Auf dem Boden sind entsprechende Markierungen zur Regelung des Mindestabstandes von 1,5m angebracht, die zu beachten sind.
- Ein kleiner Verzehrereich ist getrennt vom Verkaufs- und Eingangsbereich außerhalb der Halle ausgewiesen. Auch hier sind die Abstandsregeln einzuhalten, entsprechende Hinweise und Markierungen sind angebracht.

Bitte beachten Sie die Regeln des Hygiene-Konzepts!

Sie schützen sich und andere!

Vielen Dank